

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 06.04.2020 – 09.04.2020. Sitzung des Gemeinderates (im vereinfachten schriftlichen Verfahren gemäß SARS-COV-2-EindV) der Gemeinde Schkopau vom 06.04.2020 – 09.04.2020

Gemeinderat

Schkopau, den 14.04.2020

Sitzung vom: 06.04.2020 – 09.04.2020

Ort, Raum: vereinfachtes schriftliches Verfahren

Anwesenheit / Teilnahme: alle Gemeinderäte + Bürgermeister (siehe Versandliste)

Grundlage für das vereinfachte schriftliche Verfahren in Anlehnung an § 54 Satz 2 KVG LSA ist die Zweite Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-COV-2 in Sachsen-Anhalt vom 24.03.2020 sowie das Rundschreiben des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.03.2020 zu Sitzungen in den Kommunalen Gremien unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemielage.

Nachfolgende Angelegenheiten sollen deshalb in einem vereinfachten Verfahren beschlossen werden:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2020

TOP 2. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses GR 05/053/2019 vom 12.12.2019

Im Einladungsschreiben wurde um Abgabe der einzelnen Voten zu den Beschlussvorschlägen bis zum 09. April 2020 gebeten und darauf hingewiesen, dass eine Nichtabgabe des zu jedem TOP versandten Rücklaufbogens innerhalb der gesetzten Frist wie eine Stimmen-Enthaltung gezählt wird.

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2020

Vorlage: II/015/2020

Der eingebrachte Entwurf des Haushaltsplanes 2020 der Gemeinde Schkopau wurde in den Sitzungen der Ausschüsse sowie der Ortschafträte beraten. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss erteilte in seiner Sitzung vom 18.02.2019 eine Empfehlung für die Beschlussfassung an den Gemeinderat.

Der Ergebnishaushalt 2020 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von 93.300 € ab. Der Verpflichtung zum Ausgleich des Haushalts gem. § 98 Abs. 3 KVG LSA kann nur mit Hilfe einer Entnahme aus der Rücklage in selbiger Höhe nach § 23 Abs. 2 KomHVO LSA entsprochen werden.

Das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung 2019 weist keinen Fehlbetrag auf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt im vereinfachten schriftlichen Verfahren

1. die Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2020 mit seinem Haushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen gem. § 102 Abs. 1 KVG LSA zu beschließen.
2. die gem. § 106 KVG LSA vorliegende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2023, einschließlich dem Investitionsprogramm, zur Kenntnis zu nehmen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 06.04.2020 – 09.04.20207. Sitzung des Gemeinderates (im vereinfachten schriftlichen Verfahren gemäß SARS-COV-2-EindV) der Gemeinde Schkopau vom 06.04.2020 – 09.04.2020

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	entfällt
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 2. **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses GR 05/053/2019 vom 12.12.2019** **Vorlage: III/058/2020**

Die Aufhebung des Beschlusses GR 05/053/2019 vom 12.12.2019 bezüglich des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 5/26 „An der Knapendorfer Mühle“ ist aufgrund von Formfehlern bei der Ladung zu den Gemeinderatssitzungen vom 03.12.2019 und 12.12.2019 notwendig. Die rechtlichen Gegebenheiten hat die Kommunalaufsicht im Anhörungsschreiben vom 31.01.2020 erläutert.

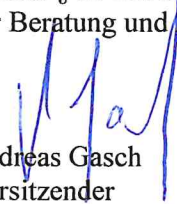
Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt im vereinfachten schriftlichen Verfahren die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses GR 05/053/2019 vom 12.12.2019 bezüglich des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 5/26 „An der Knapendorfer Mühle“.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	entfällt
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	2
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Andreas Gasch
Vorsitzender


Martina Thomas
Protokollführerin